



Mario Beck, Rathausstr. 37, 61184 Karben, Mario.Beck@cdu-karben.de, Tel.: 0171-8123220

Karben, November 2018

Anträge zum Haushalt 2019

1) Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer

Der Magistrat wird beauftragt, eine Zweitwohnsitzsteuer nach Vorbild Bad Nauheim und Bad Vilbel i.H.v. 10% der Jahresrohmiete einzuführen. Bei der Umsetzung ist eine interkommunale Zusammenarbeit vorzugsweise mit Bad Vilbel anzustreben.

2) Senkung des Grundsteuer-Hebesatzes gegenüber Planansatz

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B im §5 der Haushaltssatzung werden gegenüber dem Planansatz um 10 Punkte auf 440 Punkte gesenkt.

Erläuterung: Aus der Zweitwohnsitzsteuer und dem Effekt, das sich wegen ihr ein Teil der Zweitwohnsitzinhaber ihren Erstwohnsitz in Karben anmelden könnten (daraus resultierend nehmen wir Schlüsselzuweisungen pro Erstwohnsitz sein), erwarten wir eine entsprechende Kompensation. Die CDU legt sich viel Wert darauf, die Bürger nicht dauerhaft mehr zu belasten, als zur Finanzierung der städtischen Kernaufgaben ohne Defizite notwendig. Sollten sich aus der Zweitwohnsitzsteuer und aus den indirekten Effekten höhere Einnahmen als unterstellt bzw. auf Grund anderer positiver Einnahmeentwicklungen Spielräume ergeben, nehmen wir uns vor, die Grundsteuer noch stärker zu senken. Festzuhalten bleibt in jedem Fall, dass wir auch mit 440 Punkten ein im Vergleich zu Städten > 20.000 Einwohner in Hessen sehr günstiges und bürgerfreundliches Steuerniveau aufweisen, insbesondere wenn man bedenkt, dass die Karbener nicht mit Straßenbeiträgen belastet werden.

3) Parkraumbewirtschaftung

Der Magistrat wird beauftragt, für die städtischen Parkplätze an den Bahnhöfen Groß-Karben (beide Parkplätze einschl. nördlich der Stadtpolizei) und Okarben Parkgebühren in der Höhe von einem Euro pro Tag einzuführen. Nach Einführung soll geprüft werden, ob die Anzahl der Parkplätze ausreicht / erweitert werden muss, wenn sie ausreichen, ob ein Monatsticket für 12,- Euro eingeführt werden kann. Für die Parkraumbewirtschaftung sind x als Investition in Parkscheinautomaten und y als Einnahmen einzustellen. Alternativ zu Parkscheinautomaten sind Lösungen wie Handyparklösungen (z.B. ParkNow) zu prüfen.



CDU Fraktion Karben

Mario Beck, Rathausstr. 37, 61184 Karben, Mario.Beck@cdu-karben.de, Tel.: 0171-8123220

4) Ausweitung Produktbeschreibungen

Die Stvv begrüßt die eingeführten Produktbeschreibungen zur besseren Transparenz von Kosten und Leistungen. Für den Haushalt 2020 sollten die Produktbeschreibungen ausgeweitet werden, insbesondere indem den Kosten der freiwilligen Leistungen Nutzer-Kennzahlen zugeordnet werden (z.B. ÖPNV-Produkte / Fahrgäste, Sportförderung / Vereinsmitglieder / Schwimmbadbesucher, Museum und Büchereien / Besucher).

5) Rechtskosten für Klage zur Einstufung als Mittelzentrum

Es sind 10.000 Euro für Rechtsberatungskosten einzustellen, um gemeinsam mit den anderen Kommunen der Interessengemeinschaft für eine Einstufung als Mittelzentrum zu klagen.

6) Stadtmarketing

Die Stvv beschließt die Einstellung eines Budgets von 20.000 Euro zu Zwecken des Stadtmarketings. Zielstellungen sind, einerseits den Auftritt der Stadt in social Media Kanälen (z.B. Image-Film auf youtube) und andererseits spezielle Zielgruppen (Ärzte, Kita-Erzieherinnen) in Fachmedien etc. anzusprechen. Gegenfinanzierung: siehe Antrag 3) sowie in 2018 auf Anraten der Kassenärztl. Vereinigung nicht genutztes Budget für Beratungsleistungen Ärztezentrum.

gez. Mario Beck, Fraktionsvorsitzender